

Vorwort

Laut Statistik des österreichischen Justizministeriums von März 2023 wurden von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) in den letzten zehn Jahren über 11.000 Hausdurchsuchungen angeordnet. Nur 148 davon wurden von den Gerichten nicht bewilligt. Die Anzahl der Durchsuchungen durch andere Staatsanwaltschaften und sonstige Behörden, wie etwa der Bundeswettbewerbsbehörde, sind in diese Statistik nicht eingerechnet. Pro Kalendertag finden somit mindestens drei Durchsuchungen in Unternehmen oder Privaträumlichkeiten statt.

Dieses Buch erörtert auf den Punkt gebracht alle relevanten Grundlagen für Hausdurchsuchungen durch die österreichische Justiz und Exekutive, wobei ein tiefer praxisbezogener Einblick in den täglichen Durchsuchungsvollzug gewährt wird. Insbesondere werden Antworten auf viele wichtige rechtliche Fragestellungen gegeben, wie beispielsweise zu folgenden: Wie verhält man sich vor, bei und nach der Durchsuchung „richtig“? Was kann ich dagegen tun und muss ich sie über mich ergehen lassen? Welche Besonderheiten gelten bei Durchsuchungen für Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder, Medieninhaber, Psychologen und sonstige Geheimnisträger? Kann die Bundeswettbewerbsbehörde eine Durchsuchung aufgrund einer anonymen Anzeige anordnen und welche Rolle spielen Hinweisgeber dabei? Kann ich meine Daten auf Handy und Computer schützen und was macht die Behörde damit? Darf ich während der Durchsuchung telefonieren oder die Beamten bei der Durchsuchung filmen? Ein Leitfaden fasst am Ende die wichtigsten Regeln zusammen.

Dieses Praxishandbuch gibt nicht nur die geltende Rechtslage wieder, sondern befasst sich auch mit der Vorgehensweise einer Hausdurchsuchung *de lege ferenda*. Fünf Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Praxishandbuchs hat sich nicht nur die Rechtsprechung weiterentwickelt. Es wird auch der Ruf nach einer Strafprozessreform im Hinblick auf die Sicherstellung elektronischer Kommunikationsgeräte und deren Inhalte, die Stärkung von Beschuldigtenrechten und die Anerkennung eines Widerspruchsrechts des Beschuldigten bezüglich Rechtsberatungsunterlagen immer lauter.

Ich bedanke mich bei meinen Co-Autoren und bei *Mag. Martina Wenzel* für ihre wertvolle Unterstützung im Rahmen der Erstellung dieses Praxishandbuchs.

Wien, im Mai 2023

Heidemarie Paulitsch